



Brüssel, den 25. Januar 2023
(OR. en, es)

5373/23
ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0325(NLE)

PECHE 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2023 – Erklärungen

ERKLÄRUNG SPANIENS zur Mittelmeerverordnung

„Spanien möchte darauf hinweisen, dass die Verordnung zwei Bestimmungen enthält, die sich auf die Fangobergrenze für Afrikanische Tiefseegarnelen und den Fischereiaufwand für Langleinischer beziehen und gegen die das Königreich Spanien beim Europäischen Gerichtshof Klage erhoben hat, bezüglich derer noch kein Urteil ergangen ist.“

ERKLÄRUNG ZUR STIMMABGABE SPANIENS GEGEN DIE VERORDNUNG ÜBER FANGMÖGLICHKEITEN FÜR 2023 IM MITTELMEER UND IM SCHWARZEN MEER

„Spanien bedauert, auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 11./12. Dezember 2022 das zweite Jahr in Folge gegen den endgültigen Kompromissvorschlag des Vorsitzes zu der Verordnung über die Fangmöglichkeiten für 2023 im Mittelmeer und im Schwarzen Meer stimmen zu müssen.

Der vorherige Vorschlag wurde zwar verbessert, was wir zu schätzen wissen, für eine positive Stimmabgabe Spaniens reichten diese Verbesserungen jedoch nicht aus – trotz der Bemühungen und Vorschläge Spaniens, die letztlich nicht akzeptiert wurden.

Die Europäische Kommission und das Königreich Spanien verfolgen eindeutig zwei unterschiedliche Ansätze für die Umsetzung des Mehrjahresplans für Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer und für die Verwirklichung des Ziels dieses Plans, den höchstmöglichen Dauerertrag für die verschiedenen Fischbestände zu erreichen.

Während die Europäische Kommission es für notwendig hält, die Zahl der Fangtage für gezogenes Fanggerät im Mittelmeer weiter zu verringern, ist Spanien auf der Grundlage der wissenschaftlichen Berichte des STECF und anderer wissenschaftlicher Gremien weiterhin der Ansicht, dass die Verbesserung der Selektivität von gezogenem Fanggerät aus sozioökonomischer Sicht die geeignetste und ausgewogenste Herangehensweise ist, um weitere Fortschritte bei der Verbesserung der biologischen Lage der verschiedenen Bestände zu erzielen, die bereits insgesamt positive Anzeichen einer Wiederaufstockung und einer Verringerung der fischereilichen Sterblichkeit aufweisen. Tatsächlich deuten Vorhersageszenarien des STECF darauf hin, dass für die Bestände Afrikanischer Tiefseegarnelen in spanischen Gewässern das Ziel des höchstmöglichen Dauerertrags im Jahr 2025 erreicht würde, wenn diese Selektivitätsmaßnahme auf die Hälfte der Flotte angewandt würde und die Fangtage im Jahr 2023 nicht weiter verringert würden.

Nach Auffassung Spaniens bietet der endgültige Kompromissvorschlag jedoch keinen ausreichenden Anreiz zur Verbesserung der Selektivität von gezogenem Fanggerät für die im Fischereisektor tätigen Betreiber, die diesen Anreiz benötigen, um kurz- und mittelfristig den Einkommensverlusten zu begegnen, die die Durchführung dieser Maßnahme aufgrund der Verringerung des Fanggewichts mit sich bringen würde. Nach dem endgültigen Kompromissvorschlag würde der Fischereisektor seine Fangtage im Jahr 2023 erneut reduzieren – eine Verringerung der Fangtätigkeit um durchschnittlich fast drei Monate netto je Schiff seit der erstmaligen Umsetzung des Plans im Jahr 2020 –, wodurch spanische Fischereifahrzeuge im nächsten Jahr mehr Tage in Häfen verbringen werden als mit dem Fischfang. Dies gefährdet die soziale und wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Fischereifahrzeuge und ihrer Fischereiunternehmen, von denen die meisten familiengeführt sind, sowie die Nachhaltigkeit der Häfen, Märkte und Küstengemeinden des spanischen Mittelmeerraums, die von dieser Tätigkeit abhängen.

In jedem Fall wird Spanien weiterhin mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, die ein Interesse an dem Mehrjahresplan und der Verwirklichung seiner Ziele haben.“
